

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Umweltschutz- und Energiekommission**
vom: 5. Oktober 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-267](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2016-335 von Rahel Bänziger Keel: «Flug-
lärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/267

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2016-335 von Rahel Bänziger Keel: «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig»

vom 5. Oktober 2017

1. Ausgangslage

Am 3. November 2016 reichte Rahel Bänziger Keel das Postulat [2016/335](#) «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig» ein, welches vom Landrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2017 stillschweigend überwiesen wurde. Die Postulantin weist auf einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010 hin, welcher eine Überarbeitung der Grenzwerte erfordert. Was ist der Stand dieser Überarbeitung? Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund für eine sofortige Überarbeitung und Neufestsetzung der Immissions-Grenzwerte in der Nacht einzusetzen.

Die Regierung hält fest, dass sie dem Auftrag aus dem Postulat mit ihrem Schreiben vom 5. Mai 2017 an Bundesrätin Doris Leuthard Nachachtung verschafft hat. In ihrem Antwortschreiben vom 1. Juni 2017 legt Bundespräsidentin Doris Leuthard dar, dass nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 22. Dezember 2010 vom UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, um die Sachlage zu prüfen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu machen. Dabei hat sich offenbar gezeigt, dass die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen für eine Neufestlegung von Lärmbelastungsgrenzwerten zuerst noch zu erarbeiten sind. Das interdisziplinäre Forschungsvorhaben «[SiRENE](#)» vereint ein Konsortium aus Wissenschaftlern der Universität Basel, des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (TPH) und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Das Konsortium wird von der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) sowie dem Bafu unterstützt. Ziel des Forschungsvorhabens Sirene ist es, die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Wirkungen von Lärm auf die Menschen zu aktualisieren, wobei sämtliche Verkehrsträger eingeschlossen werden (Strasse, Schiene, Luftverkehr). Gemäss der Bundespräsidentin werden die Projektergebnisse von Sirene noch 2017 öffentlich zugänglich werden.

Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, sich in der gegenwärtigen Situation weiter für die Überarbeitung der Immissionsgrenzwerte betreffend Fluglärm in der Nacht einzusetzen. Es müssen die nächsten Schritte des Bundes, der hierfür die Kompetenz hat, abgewartet werden. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an ihrer Sitzung vom 18. September 2017 unter Beisein von Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro beraten und beschlossen. Markus Stöcklin, Leiter Rechtsabteilung Generalsekretariat BUD, stellte die Vorlage vor und stand für Auskünfte zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Bund bereits im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe mit dem Projekt [Sirene](#) zur Untersuchung der kurz- und langfristigen Auswirkungen von Lärm durch Transportmittel in der Schweiz eingesetzt hat, jedoch bis heute keine publizierten Forschungsergebnisse vorliegen. Die Resultate der Studie sollen als wichtige Grundlage für die Überprüfung der Lärmgrenzwerte in der Schweizerischen Lärmschutzverordnung (LSV) dienen.

Auf die Nachfrage, wann mit einer Veröffentlichung der Studie gerechnet werden könne, erklärt der Verwaltungsvertreter, dass die Ergebnisse der Studie voraussichtlich bis Ende 2017 vorliegen, deren Auswertung aber gemäss informellen Angaben des Bazl nicht vor eineinhalb bis zwei Jahren zu erwarten sei. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin verspricht auf Anfrage, umgehend nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Bund die Kommission davon in Kenntnis zu setzen.

Aus der Kommissionsmitte wird kritisiert, dass die Messmethode unglücklich gewählt sei und mit wenig aussagekräftigen Durchschnittswerten operiert werde. In den sensiblen Nachtstunden zwischen 23 und 24.00 Uhr sowie zwischen 05.00 und 06.00 Uhr ist grundsätzlich jedes Fluglärmereignis zu viel.

Die UEK beschliesst, das Postulat abzuschreiben und im Landratsbeschluss einen zweiten Punkt aufzunehmen. Der Regierungsrat wird gebeten, die Umweltschutz- und Energiekommission unverzüglich zu orientieren, sobald die Forschungsergebnisse von Sirene durch den Bund vorliegen. Die Kommission behält sich vor, nach Kenntnisnahme der Studienergebnisse allenfalls weitere Schritte bezüglich einer Neufestsetzung der Grenzwerte zu unternehmen.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11: 0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat [2016/335](#) abzuschreiben und dem Regierungsrat zu empfehlen, unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Bund die UEK über die Ergebnisse der Forschungsstudie Sirene in Kenntnis zu setzen.

5. Oktober 2017 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**betreffend Bericht zum Postulat [2016/335](#) von Rahel Bänziger Keel, Grüne/EVP Fraktion:
Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2016/335 «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig» wird abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die Umweltschutz- und Energiekommission unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Bund über die Ergebnisse der Forschungsstudie Sirene in Kenntnis zu setzen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der Landschreiber: